

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 10 (1903)
Heft: 52

Artikel: Zum I. schweizer. Katholikentage [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Engelsdienst.“ Wir wollen ferner den sel. Petrus Canisius bei der Jugend als „Lehrer und Beschützer der Kinder“ einführen, bestellt ja schon ein „Canisius-Kinderverein“, dem die tägliche Anrufung dieses Kindesfreundes geläufig ist (Bezügliche Bilder und Gebete sind in der Canisiusdruckerei in Freiburg zu haben.) Wir Schweizer wollen endlich diesen Apostel der Schweiz als Schutzpatron der schweizerischen Jugend oft anrufen: „Seliger Petrus Canisius, sei du Beschützer der in ihrem Glauben und ihren Sitten gefährdeten Jugend!“



Bum I. Schweizer. Katholikentage.

II.

Der offizielle Bericht ist erschienen. Es umfaßt derselbe in Großformat 119 Seiten, kostet 80 Rp. und ist zu beziehen bei Räder u. Comp. in Luzern. Wir machen die Leser allen Ernstes auf denselben aufmerksam und empfehlen ihn sehr zu gewissenhafter Lektüre, die jeden Katholiken erwärmt. Für heute entnehmen wir demselben die Resolutionen, welche die „Sektion für Erziehung und Unterricht“ gefaßt hat. Sie lauten also:

1. Die Kinder haben von Natur aus das Recht, daß die Eltern ihnen die Erziehung, d. h. die zu ihrer Existenz nötige Ausbildung der physischen und geistigen Kräfte angedeihen lassen, und daraus ergibt sich für die Eltern die Pflicht, der Aufgabe der Erziehung nachzukommen.

2. Mit Rücksicht auf das übernatürliche Endziel des Menschen ist die von Christus gestiftete Kirche die von Gott gegebene Lehrerin und Erzieherin der Menschheit.

3. Der Staat darf von den Eltern verlangen, daß sie ihren Kindern die Kenntnisse beibringen, die zur Erhaltung ihrer Existenz nötig sind. Dieser Lernzwang findet seine Begründung in dem Zwecke des Staates und in den hieraus für denselben entspringenden Rechten und Pflichten. Sache der Eltern ist es, zu bestimmen, wie sie diese Kenntnisse ihren Kindern beibringen. Der Staat hat nur das Recht, sich zu vergewissern, daß es geschehen sei.

4. Wir verlangen das Recht der Lehrfreiheit, inbegriffen die Gleichberechtigung der Privatschulen mit den entsprechenden staatlichen Anstalten.

5. Eine gute Volksschule ist ein gutes und wirksames Mittel, um eine Nation wirtschaftlich leistungs- und konkurrenzfähig zu machen und zu erhalten.

6. Die Volksschule darf sich aber, soll sie ihre soziale Aufgabe erfüllen, nicht auf das Beibringen von Kenntnissen beschränken; sie muß

vielmehr in der Erziehung der Kinder ihren Hauptzweck sehen. Im wirtschaftlichen Kampf um die Existenz ist für den einzelnen wie für ein ganzes Volk das moralische Können noch wichtiger als das Wissen.

7. Mittelpunkt des gesamten erziehenden Unterrichtes soll die Heranbildung des Kindes zu einem guten Christen und Bürger sein. Der Unterricht in den einzelnen Fächern darf dieses Endziel nie aus dem Auge verlieren; vielmehr muß der gesamte Unterricht harmonisch diesem Ziele zustreben. Das Bildungsideal muß der Gottmensch Jesus Christus sein und bleiben.

8. Soll die Volksschule dieses Ziel erreichen, so müssen die Lehrer eine gründliche religiöse, psychologische und pädagogische Bildung erhalten.

9. Um die christliche Volksschule zu erhalten und zu erreichen, ist ein Hauptaugenmerk auf die entsprechende Ausbildung der Lehrer zu richten, daher a) auch in den staatlichen Seminarien Erteilung des konfessionellen Unterrichtes und religiöse Erziehung zu verlangen; b) das einzige schweizerische katholische freie Lehrerseminar in Zug kräftig finanziell und durch Zuweisung von Kandidaten zu unterstützen; c) auf Freizügigkeit aller staatlich geprüften Lehrer in der ganzen Schweiz hinzuwirken.

10. Die Erteilung jedes religiösen und sittlichen Unterrichtes als Schulfach ist Sache der Konfession (der Kirche) und von deren Organen, d. i. von den Seelsorgern und den von ihnen bevollmächtigten Lehrern und Lehrerinnen, zu erteilen, zu leiten und zu beaufsichtigen.

11. Die Verbindung einer christlichen Weltanschauung mit den sicheren Ergebnissen der modernen Forschung bedingt den gesunden und konstanten Fortschritt in der Ausbildung des niederen und höheren Schulwesens.

12. Ein wichtiger Faktor für diesen Fortschritt ist besonders ein vertieftes Studium der Psychologie und des gesamten Gebietes der Pädagogik. Daher sollten an der Hochschule in Freiburg besondere Lehrstühle für Psychologie und Pädagogik errichtet werden, damit unseren Lehrern der niederen und höheren Schulen Gelegenheit geboten sei, in dieser Richtung sich weiter auszubilden.

13. Die heutige Versammlung drückt zu Händen der katholischen Regierungen und Erziehungsbehörden den Wunsch aus, daß sie bei der Verteilung der Bundessubvention nach Möglichkeit dem Begehren der Lehrerschaft nach materieller Besserstellung gerecht werden.

14. Der Katholikentag, den großen Fortschritt der technischen und industriellen Fächer anerkennend, wünscht, daß die katholischen Jünglinge

immer mehr zu den technischen, kommerziellen und industriellen Berufsarten angehalten werden.

15. Da immer mehr deutsch-schweizerische Jünglinge und Töchter zur Erlernung der fremden Sprache vorübergehend in der französischen Schweiz Aufenthalt nehmen, und umgekehrt junge Leute der französischen Schweiz in der deutschen, so wäre es erwünscht, daß den katholischen Familien in der deutschen Schweiz katholische Familien, Pensionate und Institute der französischen Schweiz und umgekehrt bekannt gegeben würden.

Aus St. Gallen.

(Korrespondenz.)

St. Gallen. Konferenz vom Seebezirk. Unsere diesjährige Herbstkonferenz war diesmal wieder eine ziemlich traktandenreiche und in ihren Beschlüssen von Wichtigkeit.

Bemerkenswert sind:

1. Das Eröffnungswort des Präsidenten, Herrn Artho, Gommiswald. Nach üblicher Begrüßung der Delegation des tit. Bezirkschulrates: Hrn. Präsident Dr. Schönenberger und Hrn. Stadtpfarrer Bruggmann, sowie der Ehrengäste: Hrn. Stadtpfarrer Pfiffner und Lehrerjubilär Widmer, verbreitet sich die Rede über Volksbildung und verlangt, daß insbesondere die Weiterbildung des heranwachsenden Geschlechts in die Lebensziele des Lehrers eingereicht werden müsse, da die Anwendung des in der Schule Gelernten selbst von seite bester Schüler, im spätern Leben oft sehr zu wünschen übrig läßt — eine Aufzählung diesbezüglicher Erfahrungstatsachen ist nicht nötig — unsere nächstliegende Aufgabe in dieser Hinsicht heißt somit: Der Fortbildungsschule die Wege ebnen: was wohl meistens den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

2. Das Referat von Herrn Britt, Uznach: „Der Zeichnungsunterricht.“ Aufgabe der Erziehung ist es, die vom Schöpfer in das Herz des Kindes hineingelegten Anlagen harmonisch und planmäßig zu entwickeln. Daher sind jene Fächer, die möglichst viele dieser Anlagen intensiv fördern, besonders zu pflegen. Dahin gehört das Zeichnen; denn es setzt voraus: genaues Anschauen des Gegenstandes nach Form und Farbe und Herausgreifen seiner wichtigsten Merkmale — also ausgiebige Geistestätigkeit — sowie die Fertigkeit der Hand, das Angesehene auf dem Papier wiederzugeben. Diesen Zwecken aber wird das Zeichnen nur dann gerecht, wenn nach der Natur gezeichnet wird, und zwar aus dem Interessentkreis des Kindes. Doch ist das abgeleitete Ornament bei richtiger Anwendung herbeizuziehen. Referent ist auch für Benützung der Farbe und findet, es sei eine Versündigung gegen die Natur des Kindes und gewaltsame Erstötung des Farbenfinnes.

Einer nützlichen Betätigung der Phantasie rufe auch das sog. malende Zeichnen. — Letztere zwei Behauptungen werden wohl nie die Zustimmung aller Lehrer erhalten; denn dem Farbenfinn kann man doch wohl auch in anderer Weise gerecht werden, auch der Betätigung der Phantasie stehen gottlob noch edlere Wege offen, als Karrikaturzeichnungen.

Von besonderem Interesse war die Aufstellung eines vollständigen Lehrganges für das systematische Zeichnen.

Die Diskussion verdankt das Referat und stimmt nach prakt. Ergänzungen betreff Anwendung der Farben mit dem Wunsch und Antrag des Referenten